

## **Religiös konnotierte Orte**

Schon bei einem flüchtigen Blick auf die Schauplätze des *ubugami mondō* zeigen sich starke regionale Unterschiede. Während religiös besetzte Orte in Nord- und Zentraljapan klar die Mehrheit der Schauplätze stellen (Kansai: 100 %, Chūbu: 98 %, Kantō: 97 %, Chūgoku: 87 % Tōhoku 83 %), nimmt die Häufigkeit im Süden deutlich ab (Shikoku: 41 %, Kyūshū 17 %).

Insbesondere in Kantō und Chūbu entfallen viele davon auf religiöse Stätten, von denen wir in den jeweiligen Erzählungen nur wenige Details erfahren und die keinen konkreten Gottheiten oder Buddhas zugeordnet sind. Allerdings gibt es durchaus Unterschiede bei der Bezeichnung dieser Stätten. In Chūbu etwa spielt sich das *ubugami mondō* in 39 % aller Erzählungen an nicht weiter qualifizierten *miya* ab, in 11 % aller Fälle an nicht näher bezeichneten *dō*, und in 1 % der Fälle an unbenannten Schreinen. In Kantō hingegen sind die unbenannten Schreine mit 34 % wesentlich häufiger vertreten, *dō* und *miya* machen hier nur je 18 % und 9 % aus. Hinzu kommt des weiteren ein nicht näher bezeichneter Tempel. Bei dieser Verteilung handelt es sich aber tendenziell um eine Ausnahme. Sowohl in Tōhoku, wo die 17 % der *miya* den 8 % der *dō* (und einem Einzelfall mit einem nicht näher bezeichneten kleinen Schrein (祠)) gegenüberstehen, als auch in Chūgoku (*miya* 11 %, *dō* 5 %, Schrein 3 %, zusätzlich noch *yotsu-dō*<sup>176</sup> 5 % und *san-no-miya*<sup>177</sup> 3 %) und Shikoku (*miya* 14 %, *dō* 9 %) sind *miya* deutlich öfter vertreten. In Kyūshū spielen diese Orte kaum eine Rolle, hier sind *miya* in 1 %, *dō* in 3 % der Fälle der Handlungsort. Dies verwundert nicht weiter, sind solche Kultstätten als Schauplätze des *ubugami mondō* hier doch allgemein kaum vertreten. Umso mehr sticht die Verteilung in Kansai ins Auge. Nur in einem einzigen Fall (was hier aufgrund der geringen Zahl der im *Tsūkan* verzeichneten Erzählungen immerhin 8 % ausmacht) spielt das *ubugami mondō* an einem *dō*. *Miya*, Schreine, Tempel oder andere Kultstätten ohne nähere Bezeichnung sind hier überhaupt nicht vertreten.

---

<sup>176</sup> 四つ堂: Diese vor allem in Chūgoku verbreiteten Hallen stellen eine Besonderheit dar, zumal sie sich definitorisch an der Grenze zwischen religiös besetzten Räumen und nicht-religiösen Orten befinden. Es handelt sich um insbesondere an Kreuzungen errichtete kleine Gebäude, die offen zugänglich waren und von jedermann zur Übernachtung genutzt werden konnten. Gleichzeitig galten sie aber auch als Sitze von Gottheiten. So ist in einem der genannten Beispiele ausdrücklich von einem Kannon des betreffenden *dō* die Rede, der dann eine tragende Rolle beim *ubugami mondō* spielt.

<sup>177</sup> 三宮の宮: Schrein des dritten Ranges.

Ein Blick auf die näher bezeichneten Kultstätten in Kansai liefert eine Erklärung für diese Anomalie. 67 % der *ubugami mondō*-Erzählungen spielen hier an Kultstätten des Jizō, eine Verteilung, die sich auch in den hier am *ubugami mondō* beteiligten Gottheiten widerspiegeln wird.

Jizō ist auch die einzige Figur, deren Kultstätten in allen Regionen als Schauplätze des *ubugami mondō* fungieren. In Chūgoku stellen sie 13 % der Schauplätze, in Tōhoku und Shikoku je 9 %, in Chūbu 8 %, in Kantō 3 % und in Kyūshū 1 %. Kultstätten des Kannon und des Hachiman sind vor allem in Nord- und Zentraljapan anzutreffen, wobei die Kannon-Stätten vor allem in Tōhoku vorherrschend sind, wo sie in 11 % aller *ubugami mondō*-Erzählungen die Schauplätze stellen. In Kantō machen sie 3 %, in Chūbu 2 % aus, ansonsten ist lediglich ein Einzelfall (1 %) aus Kyūshū überliefert. Ähnlich verhält es sich mit den Hachiman-Stätten, die in 8 % der Erzählungen aus Tōhoku, 6 % der Erzählungen aus Kantō und 4 % der Erzählungen aus Chūbu den Schauplatz stellen. Mitunter erschließt sich aus dem Text auch nicht eindeutig, ob ein Gebäude oder eine andere Stelle, wie etwa eine Steinskulptur, gemeint ist. Häufig finden sich Formulierungen wie „hinter einem Kannon“ oder „an einem Jizō-Sama“, was sich theoretisch auf beide Formen beziehen ließe. Die Ambiguität der Texte ist aber durchaus aufschlussreich. Dass sich die Handlung am Wohnsitz einer Gottheit abspielt ist den Erzählern offenbar wichtiger, als die genaue Beschaffenheit dieses Wohnsitzes.

Damit sind die wichtigsten Arten der überregional als Schauplätze des *ubugami mondō* fungierenden spezifischen religiösen Orte bereits angesprochen. Auffälligkeiten zeigen sich ansonsten zunächst bei den Wohnstätten der Berggottheiten, die in Tōhoku in 6 %, in Shikoku in 5 %, und in Chūbu und Kyūshū in je 1 % aller *ubugami mondō*-Erzählungen vorkommen. Wohnstätten des Yakushi stellen in Kansai immerhin 8 % der Schauplätze, in Kantō und Tōhoku 3 % und 2 %. Die kleinen Andachtshallen an Kreuzungen, die nicht unbedingt einer spezifischen Gottheit geweiht sein müssen, sind in Kansai in 8 %, in Chūgoku in 5 % und in Kyūshū in 1 % der Erzählungen anzutreffen. Besonders sticht die Verteilung der Kultstätten der örtlichen Schutzgötter (鎮守様) hervor, an denen 11 % der *ubugami mondō*-Erzählungen Chūbus spielen und die auch in je 3 % der Fälle aus Kantō und Kyūshū auftauchen. Bei den Wohnstätten der *ujigami* hingegen sind es 8 % in Chūgoku, 4 % in Chūbu und 3 % in Kantō.

Die letzte auffällige Häufung betrifft die *dōsojin*, deren Wohnstätten in 16 % der Erzählungen aus Chūgoku sowie in einem Einzelfall (1 %) aus Kyūshū den

Schauplatz stellen. Auch der *dōrokujin* (どうろく神)<sup>178</sup>, an dessen Wohnort eine Erzählung aus Kantō spielt, ist nichts anderes als eine Bezeichnung für einen *dōsojin*. Hinzu kommt ein weiterer grenzwertiger Fall aus Chūgoku, an der das Geschehen sich ebenfalls an der Wohnstätte eines *dōsojin* abspielt, es sich bei dieser Wohnstätte aber um einen Baum handelt.

Bei den übrigen Schauplätzen handelt es sich um eine überschaubare Zahl von Einzelfällen. In einer Erzählung (8 %) aus Kansai findet das *ubugami mondō* am Wohnort eines Konpira statt. An Einzelfällen aus Tōhoku sind je eine Erzählung (2 %) mit dem Wohnort eines Kōshin-sama (庚申様)<sup>179</sup>, dem Wohnort der örtlichen Gottheit<sup>180</sup>, einer Steingottheit (石神)<sup>181</sup>, sowie einem Dorfschrein (村の神社) als Schauplatz überliefert. Hinzu kommen vier Erzählungen, die an einem namentlich bekannten Tempel oder Schrein spielen. In einer Erzählung findet das *ubugami mondō* am Wohnort der Gottheit von Izumo (出雲の神様) statt. Hierfür ist auch eine Erzählung aus Chūbu überliefert.

In Kantō spielt je eine (3 %) Erzählung an einem Baum, an dem der Atago-sama (愛宕様)<sup>182</sup> lebt, am Wohnort eines Jūni-sama (十二様)<sup>183</sup>, an einem

---

<sup>178</sup> Mitunter auch 道陸神 geschrieben.

<sup>179</sup> Gemeint ist hier vermutlich die Gottheit eines Kōshin-Gedenksteins. Diese Steine, die äußerlich den Jizō-Steinen oder den Steinen der *dōsojin* ähneln, wurden seit dem Spätmittelalter von den Mitgliedern von Kōshin-Gruppen (庚申講) errichtet. Auch die Gottheit selbst tritt in der besagten Geschichte auf, sie wird im Abschnitt zu den verschiedenen am *ubugami mondō* beteiligten Gottheiten näher beschrieben.

<sup>180</sup> Im Text als その領主さま bezeichnet, womit theoretisch auch die Möglichkeit bestünde, dass es sich um den menschlichen Herrscher des betreffenden Ortes handelt.

<sup>181</sup> Gemeint ist hier entweder ein Stein, der aufgrund seiner außergewöhnlichen Farbe oder Form als Sitz einer Gottheit angesehen wurde, oder aber um einen wie auch für *dōsojin* von Menschen aufgestellten Gedenkstein.

<sup>182</sup> Mehr zu dieser Figur im Abschnitt über benannte Gottheiten im *ubugami mondō*.

<sup>183</sup> Diese Sonderform der Berggottheiten ist im Abschnitt über benannte Gottheiten im *ubugami mondō* beschrieben.

Suwa-Jinja (諏訪神社)<sup>184</sup>, sowie am Wohnort eines Gongen-sama (権現様).<sup>185</sup> Hinzu kommen drei Erzählungen (9 %), in denen das Schicksal am Wohnort eines *dōsojin* verkündet wird.

Aus Chūbu sind zwei Erzählungen (2 %) mit der Wohnstätte eines Myōjin sowie je eine (1 %) mit der Wohnstätte des Kasuga-sama (春日様)<sup>186</sup>, einem Schrein des Shiratori-sama (白鳥様の宮)<sup>187</sup>, einem Schrein des Hakusan-sama (白山様の宮)<sup>188</sup>, der Wohnstätte eines *ubusunagami*, einem Sengen-Jinja (浅間神社)<sup>189</sup>, einem kleinen, aus Stein gebauten Schrein (石のほこら), einem Schrein, dem der Lauscher gerade seine Aufwartung (宮参り) gemacht hat, einem Ema, auf dem der Lauscher schläft und einem Krematorium überliefert.

Zweimal (5 %) ist in Chūgoku der Wohnsitz eines *kōjin* (荒神)<sup>190</sup> der Schauplatz des *ubugami mondō*, einmal (3 %) der eines Inari und einmal der eines Kinoyama-sama (キノヤマ様).<sup>191</sup>

---

<sup>184</sup> Der Hauptschrein des Suwa-Kultes befindet sich mit dem Suwa-Taisha in der Präfektur Nagano. Bei dem Handlungsort dieser Erzählung handelt es sich vermutlich um einen der mehreren Tausend über ganz Japan verteilten Zweigschreine. Verehrt werden hier sowohl der auch Suwa-Dai-Myōjin genannte Takeminakata-no-kami (建御名方神) und Yasakatome-no-kami (八坂刀壳神). Seit dem Mittelalter wurden diese auch als Schutzgottheiten von Jagd und Fischerei verehrt, weswegen sie einige Charaktereigenschaften mit den Berggottheiten teilen. Mehr zu diesen Figuren im Abschnitt über benannte Gottheiten im *ubugami mondō*.

<sup>185</sup> Im *honji-suijaku*-Modell eine buddhistische Gottheit, die sich in Gestalt einer japanischen Gottheit zeigt.

<sup>186</sup> Gemeint ist hier vermutlich ein Kasuga Myōjin. Da im Text von einem *dō* die Rede ist, handelt es sich vermutlich nicht um den Kasuga Taisha in Nara, sondern um eine kleinere Stätte.

<sup>187</sup> Schreine dieser Art (白鳥神社) sind in ganz Japan anzutreffen.

<sup>188</sup> Schreine, die mit dem auf den in den heutigen Präfekturen Ishikawa, Fukui und Gifu gelegenen heiligen Berg Hakusan (白山) bezogenen Glauben verbunden sind, finden sich in ganz Japan. Die hier verehrten Gottheiten können sich in ihrem Charakter aber stark unterscheiden.

<sup>189</sup> In diesen Schreinen wird der Fuji-san als Gottheit verehrt, sie finden sich vornehmlich in Chūbu und Kantō. Vgl. Nishigai 2006, S. 307–308.

<sup>190</sup> Wie weiter unten im Abschnitt über benannte Gottheiten zu beschreiben sein wird, ist der *kōjin*-Glaube eine komplizierte Angelegenheit. Was den Wohnort betrifft, so ist zunächst nur festzuhalten, dass zwischen innerhalb des Hauses verehrten *uchi-kōjin* (内荒神) und außerhalb des Hauses als *yashikigami* oder Gottheiten des Dorfes verehrten *soto-kōjin* (外荒神) unterschieden wird. Der Zusammenhang der Erzählung lässt darauf schließen, dass es sich hier um einen der letzteren handelt.

<sup>191</sup> Aller Wahrscheinlichkeit nach ist hier die Gottheit des Kinoyama-Jinja (木野山神